

Globalversicherung 2022 / Wichtige Mitteilungen

Die Globalversicherung bleibt für Sie als Arbeitgeber auch im Jahr 2022 unverändert vorteilhaft. Sie bietet Ihnen die optimale Form der Versicherung für Ihre Arbeitnehmenden sowie Söhne und Töchter im landwirtschaftlichen Lehrjahr im elterlichen Betrieb. Dies preiswert und ohne grossen administrativen Aufwand.

Zur Globalversicherung haben wir Ihnen nachstehend die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

Unfallversicherung (UVG)

Die Prämie für die Unfallversicherung bleibt unverändert. Der maximal versicherbare Jahresverdienst beträgt CHF 148 200.

Krankentaggeldversicherung

Die Prämie für die Krankentaggeldversicherung bleibt unverändert. Arbeitnehmende, welche nicht der Krankentaggeldversicherung AGRI-global unterstellt werden sollen, müssen zu Jahresbeginn oder spätestens bei Stellenantritt namentlich gemeldet werden. Wird für einen Arbeitnehmenden keine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen, muss dies im Einzelarbeitsvertrag schriftlich festgehalten werden.

Obligatorische Krankenpflegeversicherung (KVG) und Zusatzversicherung AGRI-spezial

Besteht für Arbeitnehmende bereits vor Stellenantritt eine aktive Grundversicherung, so muss diese im bestehenden Rahmen weitergeführt werden. Ein Wechsel der Franchise oder des Modells unterliegt der ordentlichen Frist. Bitte beachten Sie, dass die Franchisen CHF 2 000 und 2 500 nur für ganzjährige Arbeitnehmende mit einem höheren Einkommen geeignet sind. Weiter ist zu beachten, dass sich **Arbeitnehmende mit einer B-, C-, L- oder G-Aufenthaltsbewilligung** ab dem Tag der Anmeldung in der Schweiz bis zum Tag der Abmeldung in der Schweiz für die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG zu versichern haben. **Arbeitnehmende im Meldeverfahren oder mit einer Bewilligung für 120 Tage** müssen sich ab dem Tag der Aufnahme der Erwerbstätigkeit in der Schweiz bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit in der Schweiz, somit analog Meldung durch den Arbeitgeber beim Amt, versichern.

Die Prämie der Zusatzversicherung AGRI-spezial für ergänzende Leistungen bei ambulanter und stationärer Behandlung bleibt unverändert günstig.

Prämienverbilligung

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können eine Prämienverbilligung beantragen. Eine allfällige Prämienverbilligung wird der anspruchsberechtigten Person (Arbeitnehmer) in der Regel direkt und tagesgenau ausbezahlt. Es erfolgt keine Verrechnung mit der Prämienrechnung der Globalversicherung. Für die Überprüfung des Anspruchs auf Prämienverbilligung sind die kantonalen Stellen zuständig. Deren Adressen finden Sie unter: www.priminfo.admin.ch/de/verbilligung/kantonale-stellen

Privathaftpflichtversicherung für ausländische Arbeitnehmende

Dieses Produkt bietet Ihren ausländischen Arbeitnehmenden in der Landwirtschaft eine zusätzliche Versicherungsdeckung als Privatperson und schützt Sie vor Schäden, welche Ihre ausländischen Arbeitnehmenden an den von Ihnen zur Verfügung gestellten Zimmern oder Gegenständen wie Fahrrädern, etc. verursachen. Die Anmeldung ist mittels Meldeformular zusammen mit der Krankenpflegeversicherung vorzunehmen.

Pensionskasse (BVG)

Pensionskasse ist die Agrisano Pencas. Nach einem ausgezeichneten Anlagejahr 2020 präsentiert sich die Situation auch im laufenden Jahr erfreulich. Die Performance der Kapitalanlagen per 31.10.2021 beträgt 2,60 %. Sofern bis Ende Jahr keine wesentlichen Rückschläge zu verzeichnen sind, wird der Deckungsgrad weiterhin bei über 125 % liegen. Aufgrund dieser guten Ausgangslage hat der Stiftungsrat an der Frühjahressitzung 2021 beschlossen im laufenden Jahr eine Zusatzverzinsung zu gewähren. Die Guthaben gemäss BVG wie auch die überobligatorischen Guthaben werden somit im Jahr 2021 mit 2,5 % verzinst.

Tarif 2022: Das Versicherungsgeschäft entwickelt sich nach wie vor erfreulich. Die tiefe Schadensbelastung erlaubt es dem Stiftungsrat per 1.1.2022 den Risikotarif ein weiteres Mal zu senken. Die Risikobeiträge reduzieren sich gegenüber dem bisherigen Tarif für alle Kategorien um 22%. Der Verwaltungskostengrundbeitrag wird von CHF 75.- auf CHF 95.- erhöht. Dieser Grundbeitrag wird im Normalfall pro Betrieb einmal erhoben. Bei Betrieben mit mehreren Kollektiven wird der Grundbeitrag ab dem Jahr 2022 pro Kollektiv erhoben. Insgesamt resultiert aus den Anpassungen des Risikotarifs und des Verwaltungskostengrundbeitrages eine spürbare Reduktion der Kosten.

Vorsorgereglement: Per 1.1.2022 tritt bei der Invalidenversicherung im Rahmen der ersten Säule für Neurentner ein stufenloses Rentensystem in Kraft. Dieses kommt sinngemäss auch in der zweiten Säule zur Anwendung. Der Stiftungsrat hat aus diesem Grund die erforderlichen Änderungen im Vorsorgereglement mit Gültigkeit ab 1.1.2022 beschlossen. Im Weiteren hat der Stiftungsrat beschlossen, die Zusatzpläne E und F künftig auch mit der Option Beitragsbefreiung bei Invalidität anzubieten (Plan E+ bzw. F+).

Informationspflichten der Betriebe: Zu den gesetzlichen Informationspflichten gegenüber den Arbeitnehmenden gehört die Zurverfügungstellung des Vorsorgereglements der Pensionskasse. Dies ist insbesondere bei Reglementsänderungen und Neuanstellungen zu beachten. Das Vorsorgereglement 2022 sowie die detaillierten Erläuterungen zu den Änderungen können auf unserer Homepage (www.agrisano.ch/de/downloads-1/bedingungen-und-reglemente) eingesehen oder auf der Geschäftsstelle in Papierform bezogen werden.

Falls Ihr Betrieb sich unserer Pensionskassenlösung angeschlossen hat, liegt dieser Mitteilung das entsprechende Tarifblatt 2022 bei.

Ergänzungen zum persönlichen Tarifblatt

Beiträge an die Sozialversicherungen	in % vom versicherten Lohn	beim Arbeitnehmenden abzugsberechtigt
AHV, IV, EO	10.6 %	5.3 %
Arbeitslosenversicherung (AVIG)	2.2 %	1.1 %
(Solidaritätsbeitrag für Einkommen ab CHF 148'200.-)	1 %	0.5 %
Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG)	2 %	---
(ohne allfällige kantonale Beiträge gemäss FamZG)		

Online Berechnungstool:

<https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Alters-und-Hinterlassenenversicherung-AHV/Online-Rechner/Arbeitgebende-Arbeitnehmende>

Naturallohn

Der Naturallohn für Kost und Logis beträgt gemäss AHV CHF 990 pro Monat.

Änderung Betriebsverhältnisse

Ist eine Betriebsübergabe oder eine Rechtsformänderung geplant, muss dies der landwirtschaftlichen Versicherungsberatung Ihres Kantons umgehend mitgeteilt werden.

Webseite

Die Webseite www.agrisano.ch ist eine Fundgrube für die Beantwortung all Ihrer Versicherungsfragen. Sie finden viel Wissenswertes über sämtliche Versicherungsbereiche der gesamten Agrisano Gruppe.